

Bekanntmachung

Die 06. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung findet am Donnerstag, den 26.04.2018 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 05.04.2018
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
 - 3.1 Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0051/2017
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
 - 4.1 Entwicklung intermodaler Verknüpfungspunkt Hauptbahnhof Stralsund
 - 4.2 Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0099/2017
 - 4.3 Klimaschutzteilkonzept Mobilität: Radverbindung Süd-Nord-Achse zwischen Frankenvorstadt und Hauptbahnhof/Kniepervorstadt
Vorstellung Untersuchung zur Entwicklung als Radroute
 - 4.4 Votum Maßnahmen Verkehrsberuhigung Wasserstraße
- 5 Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen -keine-
- 8 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Hendrik Lastovka
Vorsitz

TOP Ö 2

Hansestadt Stralsund

Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Niederschrift

der 05. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.04.2018
Beginn: 17:00 Uhr
Ende 17:25 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

Anwesend:

stellv. Vorsitzende/r

Herr Thomas Haack

Mitglieder

Herr Prof. Dr. Rupert Eilsberger

Herr André Meißner

Herr Stefan Nachtwey

Herr Jürgen Suhr

Herr Peter van Slooten

Vertreter

Herr Christian Delfs

Vertretung für Herrn Jan Gottschling

Herr Thoralf Pieper

Vertretung für Herrn Thomas Lewing

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Kristina Wilcke

Herr Ekkehard Wohlgemuth

Gäste

Herr Peter Mühle

Frau Ronny Planke

Tagesordnung:

- 1** Bestätigung der Tagesordnung
- 2** Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 15.03.2018
- 3** Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4** Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1** Verkehrsspiegel an der Einmündung Richtenberger Chaussee/
Amselweg
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0016/2018
- 5** Verschiedenes
- 9** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von
Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung sind 8 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Thomas Haack, geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 1 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 15.03.2018

Herr Meißner hat bezüglich der Niederschrift der 04. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung vom 15.03.2018 zwei Änderungswünsche.

Er stellt die Frage an die Verwaltung, warum der ursprüngliche Verkauf, der mit entsprechenden Bedingungen versehen wurde, nicht zum Tragen kam.

Des Weiteren möchte er wissen, wie die Verwaltung mit der vorliegenden umzingelnden Wirkung umgeht.

Im weiteren Verlauf erläutert Herr Meißner weitere Möglichkeiten der gestalterischen Umsetzung des Quartieres aus seiner Sicht.

Die Niederschrift wird mit den genannten Änderungen beschlossen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen

Es lagen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

zu 4 Beratung zu aktuellen Themen

zu 4.1 Verkehrsspiegel an der Einmündung Richtenberger Chaussee/ Amselweg Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion Vorlage: AN 0016/2018

Frau Wilcke erläutert anhand einer Bildpräsentation, dass am Amselweg alternative Maßnahmen geprüft und umgesetzt wurden. Die Hecke wurde geschnitten, somit ist die Sicht nunmehr auf den Radweg gegeben. Am Beispiel Lärchenweg sind Alternativen nicht möglich, der Zaun oder die Hecke lässt sich nicht beseitigen. Aus Verkehrssicherheitsgründen kann die Verkehrsbehörde einen Spiegel empfehlen, jedoch ist das am Amselweg nicht der Fall.

Herr Pieper führt aus, dass die Radfahrer im genannten Bereich mit hoher Geschwindigkeit fahren und trotz des Heckenverschnittes eine Sicht auf die Radfahrer nicht gegeben ist.

Frau Wilcke ergänzt, dass bei der Errichtung eines Spiegels auch Nachteile entstehen können, z.B. ist bei Regen die Sicht sehr eingeschränkt und die Geschwindigkeit kann schlecht beurteilt werden.

Herr Haack stellt den Antrag zur Abstimmung.

Die Ausschussmitglieder stimmen nach der Beratung über den verwiesenen Antrag mehrheitlich dafür, dass die Verwaltung einen Spiegel an genannter Stelle errichten soll.

Der Präsident wird über das Beratungsergebnis schriftlich informiert. .

zu 5 Verschiedenes

Herr Delfs fragt an, ob bzgl. des Antrages der Aufnahme des Voigdehäger Weges im Lärmaktionsplan andere Fraktionen planen aktiv zu werden bzw. möchte Herr Delfs den Standpunkt der Verwaltung wissen.

Herr Haack teilt mit, dass im Lärmaktionsplan Straßen festgelegt sind. Die Fraktion BfS werden den Antrag nicht weiter verfolgen.

Herr Meißner führt aus, dass weitere viel befahrene Hauptverkehrsstraßen der Hansestadt mit in die Beobachtung genommen werden können, um mögliche Maßnahmen abzuleiten.

Frau Wilcke teilt mit, dass es dazu eine ausführliche schriftliche Aussage geben wird.

Frau Wilcke informiert, dass der Kreisverkehr Frankendamm/Wasserstraße ab 16.04.2018 bis zum 11.05.2018 voll gesperrt wird. Aufgrund des Verschleißes wird die Fahrbahndecke saniert. Die Buslinien werden entsprechend angepasst.

Herr Pieper fragt nach, wann die Sanierung des Grünhofer Bogens erfolgen soll. Frau Wilcke teilt mit, dass das Vergabeverfahren aktuell anfängt, im späten Frühjahr ist geplant, mit der Sanierung zu beginnen.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

zu 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass der Bürgerschaft empfohlen wird, die Vorlage B 0001/2018 und die Vorlage B 0013/2018 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

gez. Thomas Haack
stellvertretender
Vorsitzender

gez. Gaby Ely
Protokollführung

Titel: Bebauungsplan Nr. 50 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet Prohner Straße" - Aufstellungsbeschluss und Einleitung des 10. Änderungsverfahrens des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	22.02.2018
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin Zech, Karin		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	09.04.2018	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	26.04.2018	

Sachverhalt:

Im März 2002 fasste die Bürgerschaft den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 50 „Technologiepark Prohner Straße“ mit dem Planungsziel der Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes, sowie den Einleitbeschluss zum 10. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes. Jedoch zeigte sich, dass kein Bedarf mehr zur Erweiterung der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH (SIG) sowie zur weiteren Ansiedlung von Unternehmen in diesem Bereich besteht. Somit entfällt das ursprüngliche Planungsziel.

Seit 2010 verzeichnet die Hansestadt Stralsund einen Einwohnerzuwachs und lt. Prognose des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) besteht weiterhin ein Bedarf an Baugrundstücken. In den vergangenen Jahren wurden in der Hansestadt Stralsund ca. 60 – 90 Einfamilienhäuser jährlich errichtet. Der Wohnraumbedarf kann nur durch eine langfristige, kontinuierliche Entwicklung von Wohnungsbaustandorten gesichert werden. Um die Attraktivität der Hansestadt Stralsund als Wohnort zu sichern und weiter zu steigern, soll ein vielfältiges Wohnraumangebot an unterschiedlichen Standorten vorgehalten werden. Der Standort des ehemaligen Technologieparks eignet sich für eine innerstädtische Wohnungsbauentwicklung.

Mit der Landesgrunderwerb M-V GmbH (LGE) konnte nun ein Vorhabenträger gewonnen werden, der bereit ist, die Voraussetzungen für die Entwicklung und wirtschaftliche Erschließung eines Wohngebietes an diesem Standort zu schaffen. Vorrangiges Ziel ist die Errichtung von Wohnhäusern mit unterschiedlichen Wohn- und Bauformen auf Flächen, die sich überwiegend im Eigentum der Hansestadt Stralsund befinden. In die geplante Entwicklung sollen auch Grundstücke eines privaten Eigentümers, der St. Nikolai Kirche und der Stralsunder Innovations- und Gründerzentrum GmbH einbezogen werden, mit denen die LGE bereits in Kontakt steht und vertragliche Vereinbarungen zur Entwicklung vorbereitet. Vertragspartner gegenüber der Stadt wird jedoch ausschließlich die LGE sein.

Das Areal nordwestlich der Grundstücke der SIG und des Garagenkomplexes der Heinrich-Mann-Straße, auf welchem früher die Abt. Tiefbau/Stadtgrün (bis 1997) sowie die Stralsunder Entsorgungs GmbH (bis 1999) ansässig waren, stellt ein innerstädtisches Flächenpotential für die Entwicklung eines Wohngebietes dar. Es befindet sich im Hinterland der an der Prohner Straße angesiedelten gemischt genutzten Bebauung mit Wohnungen und gewerblichen Nutzungen wie Steinmetzbetriebe, Bestattungsunternehmen und Blumengeschäft, sowie dem Blockheizkraftwerkes der Stadtwerke Stralsund (SWS). Teilweise ist das Gebiet vom Leerstand und brachgefallenen Gebäuden und Freiflächen geprägt und stellt somit einen städtebaulichen Missstand dar. Diesem Standort fehlen bisher die infrastrukturellen Voraussetzungen, wie die öffentliche Verkehrserschließung und die stadttechnische Ver- und Entsorgung.

Das in Knieper Nord gelegene ca. 4,7 ha große Plangebiet für den Bebauungsplan Nr. 50 (siehe Anlage) befindet sich östlich der Prohner Straße und der Parower Chaussee und umfasst neben den Flächen des ehemaligen Betriebsstandortes der Entsorgungs GmbH auch Flächen der Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“. Für diese ca. 0,9 ha große Fläche wurde mit Änderungsvertrag zum Generalpachtvertrag der Hansestadt Stralsund mit dem Kreisverband der Gartenfreunde vom 04.01.2018 die Beendigung des Pachtvertrages vereinbart.

Im Geltungsbereich befinden sich folgende Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke:

53/2, 68/1, 69/3, 69/4, 69/5, 70/1, 70/4, 70/5, 71/1, 71/2, 71/3, 73, 74, 75, 76 der Flur 2, sowie 39/4, 40/1, 40/32, 40/35, 71/6 der Flur 3 Gemarkung Stralsund.

Die LGE wird die städtischen Flächen erwerben und das Plangebiet als Wohnungsbaustandort entwickeln. Der dazu erforderliche Kaufvertrag ist seitens der Stadt vorbereitet und in der Bürgerschaftssitzung am 08.März 2018 ist der Verkauf bereits beschlossen worden.

Baurecht für die angestrebte Wohnungsbauentwicklung kann nur durch einen Bebauungsplan geschaffen werden.

Um den für Bebauungspläne geltenden Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan zu entsprechen, muss der FNP (siehe Anlage), welcher den Bereich als gemischte Baufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten darstellt, geändert werden. In die Änderung soll auch der südlich angrenzende Bereich bis an die Heinrich-Mann-Straße in die FNP-Änderung einbezogen werden, um die bisher dargestellte Fläche für den Gemeinbedarf (für soziale Zwecke dienende Gebäude und Einrichtungen) den heutigen Nutzungen anzupassen. Die Gesamtgröße des Geltungsbereiches der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beträgt damit ca. 6 ha.

Lösungsvorschlag:

Es soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt und der Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Planverfahrens gefasst werden.

Das Planungsziel des Bebauungsplans besteht in der Neuordnung der Erschließung sowie der städtebaulichen Ordnung im Plangebiet.

Für die Bauflächen ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes vorgesehen. Der Nachfrage angepasst soll das Gebiet vorrangig dem Einfamilienhausbau in unterschiedlichen Hausformen vorbehalten bleiben, jedoch sind in geringem Umfang auch andere Gebäudetypen und Bauformen vorstellbar. Die mittelfristig geplante Erweiterung des Blockheizkraftwerkstandortes soll als Fläche für Versorgungsanlagen mit der Zweckbestimmung Fernwärmeversorgung festgesetzt werden.

Die neue Verkehrsanbindung des Gebietes soll vom Kreisel der Prohner Straße/ Parower Chaussee erfolgen.

Zur Konfliktbewältigung wurde frühzeitig eine Lärmuntersuchung erstellt, die das geplante

Wohngebiet zur den benachbarten Gewerbebetrieben entlang der Prohner Straße, in der es auch heute schon einen Wohnungsbestand gibt, untersucht und entsprechende Maßnahmen aufzeigt.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Hansestadt Stralsund stellt die Fläche des Plangebietes als gemischte Baufläche und Grünfläche mit der Zweckbestimmung Dauerkleingärten dar. Um dem Entwicklungsgebot entsprechen zu können, muss die Darstellung des Flächennutzungsplans in Wohnbaufläche geändert werden. Darüber hinaus soll der südlich angrenzende Bereich mit der Darstellung als Fläche für den Gemeinbedarf entsprechend dem heutigen Bestand in gemischte Baufläche geändert werden.

Der dem FNP beigeordnete Landschaftsplan (s. Anlage) ist für den Bereich der Kleingartenausweisung ebenfalls anzupassen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgen im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Die Durchführung der Gebieterschließung, der Kompensationsmaßnahmen usw. für die geplante Wohnungsbauentwicklung wird zwischen der LGE, der Stadt und der REWA mbH vor Abschluss des Planverfahrens in einem Erschließungsvertrag geregelt.

Alternativen:

An diesem Standort besteht für eine Wohngebietsentwicklung kein Baurecht nach § 34 BauGB. Wenn die Erschließung des Gebietes neu geordnet und das Plangebiet zu einem Wohnungsbaustandort entwickelt werden soll, gibt es zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Änderung des Flächennutzungsplanes keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Für das in Knieper Nord östlich der Prohner Straße und der Parower Chaussee gelegene Gebiet, welches neben den Flächen des ehemaligen Betriebsstandortes der Entsorgungs GmbH auch Flächen der Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“ umfasst, soll ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt werden.

Das ca. 4,7 ha große Plangebiet wird begrenzt im Norden durch die Kleingartenanlage „Erholung und Frieden“, im Südosten durch den Garagenkomplex der Heinrich-Mann-Straße, im Südwesten durch das Blockheizkraftwerk und Gewerbebetriebe der Prohner Straße und im Westen durch die Parower Chaussee.

Es umfasst die Flurstücke bzw. Anteile der Flurstücke:

53/2, 68/1, 69/3, 69/4, 69/5, 70/1, 70/4, 70/5, 71/1, 71/2, 71/3, 73, 74, 75, 76 der Flur 2, sowie 39/4, 40/1, 40/32, 40/35, 71/6 der Flur 3 Gemarkung Stralsund.

2. Für den Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

Das Gebiet soll als Wohnungsbaustandort vorrangig für den Einfamilienhausbau entwickelt werden. Die neu zu ordnende Verkehrserschließung des Gebietes soll vom Kreisel der Prohner Straße/ Parower Chaussee erfolgen.

3. Der rechtswirksame Flächennutzungsplan, genehmigt mit dem Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 8.5.1999, AZ. 512.111-05.000 soll für eine ca. 6 ha große Teilfläche östlich der Prohner Straße, Höhe Zentralfriedhof geändert werden. Der im Flächennutzungsplan bisher als gemischte Baufläche und Grünfläche mit der

Zweckbestimmung Dauerkleingärten dargestellte Änderungsbereich soll nun als Wohnbaufläche und der als Fläche für den Gemeinbedarf dargestellte Bereich als gemischte Baufläche dargestellt werden.

Der dem Flächennutzungsplan beigeordnete Landschaftsplan ist ebenfalls zu ändern.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Die Stadt wird mit der Landesgrunderwerb M-V GmbH (LGE) als Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 50 mit Umweltprüfung und Grünordnungsplan und die Änderung des Flächennutzungsplanes zuzüglich des Landschaftsplanes abschließen. Die Kosten für die Erarbeitung dieser Planungsleistungen und aller für die Bauleitplanverfahren notwendigen Fachplanungsleistungen trägt die LGE. Die Stadt wird die anteiligen Planungskosten der FNP-Änderung, die über das eigentliche Bebauungsplangebiet hinausgehen, in Höhe von ca. 3.000 € tragen.

Die Kosten für die Realisierung des Vorhabens werden vom Vorhabenträger übernommen, was die Stadt in einem Erschließungsvertrag vor Abschluss des Planverfahrens mit dem Vorhabenträger regeln wird.

Termine/ Zuständigkeiten:

Öffentliche Bekanntmachung: frühestens 1 Monat nach Aufstellungsbeschluss

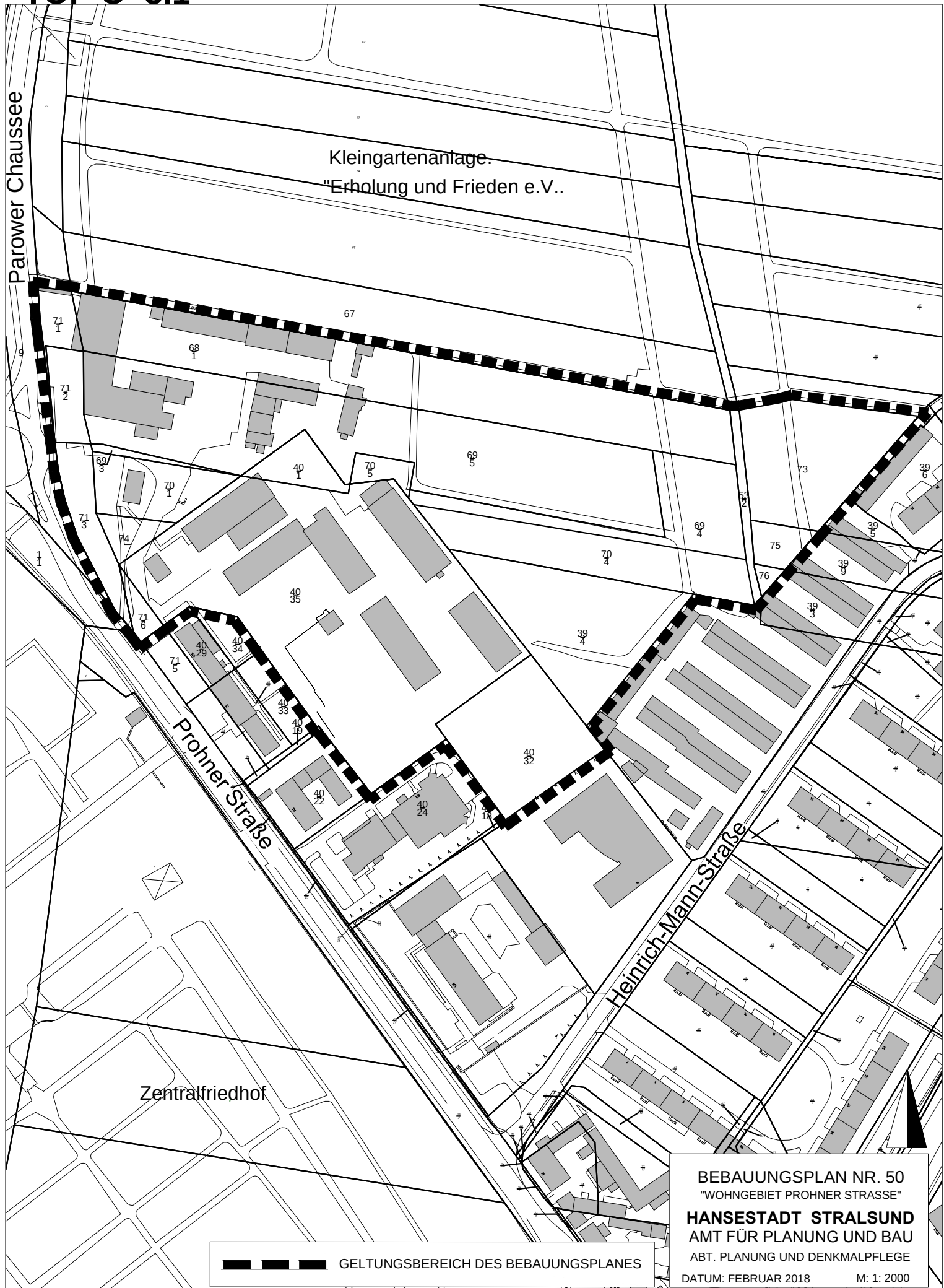
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

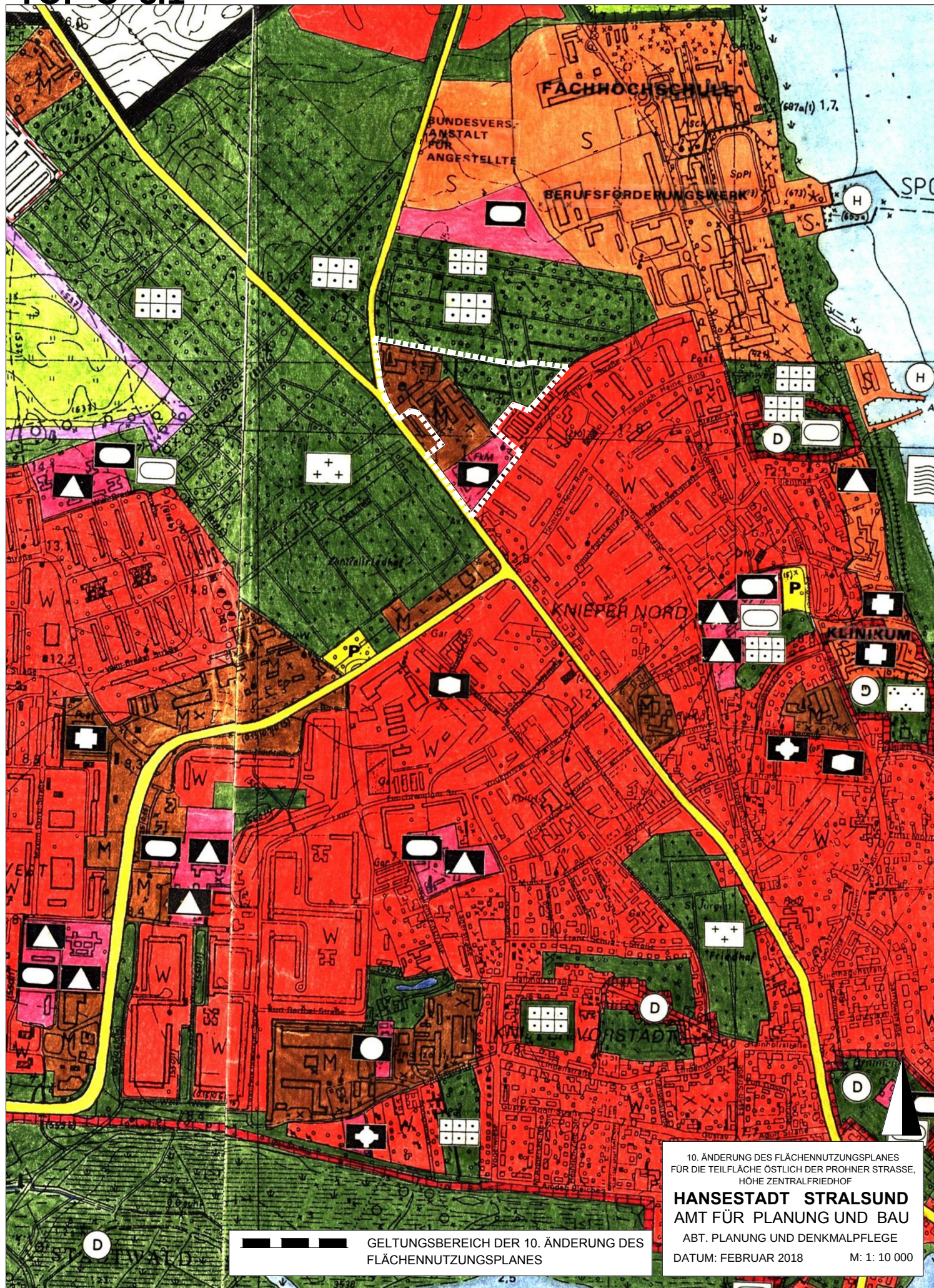
B50_Aufstellungsbeschluss_Anlage_B-Plan

B50_Aufstellungsbeschluss_Anlage_FNP

B50_Aufstellungsbeschluss_Anlage_LP

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow







ÄNDERUNG DES LANDSCHAFTSPLANES
DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES BEIGEORDNET
FÜR DIE TEILFLÄCHE ÖSTLICH DER PROHNER STRASSE,
HÖHE ZENTRALFRIEDHOF

HANSESTADT STRALSUND
AMT FÜR PLANUNG UND BAU

ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE
DATUM: FEBRUAR 2018 M: 1: 10 000

GELTUNGSBEREICH DER ÄNDERUNG
DES LANDSCHAFTSPLANES

Titel: Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel

Federführung:	Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum:	08.09.2017
Einreicher:	Adomeit, Michael		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:
Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine rechtsgültige Verordnung bzw. Satzung für folgende Feuchtgebiete zu erarbeiten und zu erlassen:

1. Feuchtgebiet südlich der Deponie Devin
2. Feuchtgebiet westlich des Deviner Sees
3. Feuchtgebiet nördlich Teschenhagen
4. Feuchtgebiet Andershöfer- u. Voigdehäger Teich
5. Feuchtgebiet Auflandeteich Feldstraße
6. Feuchtgebiet nördlich der Sparte „Frohes Schaffen“
7. Feuchtgebiet nördlich des Pütter Sees
8. Feuchtgebiet westlich von Grünhufe

Begründung:
Auf Grund der derzeitigen Bautätigkeit haben viele Stralsunder die Befürchtung, dass immer mehr Böden versiegelt werden und damit Lebensräume von Tieren und Pflanzen verschwinden!

Michael Adomeit

Gerd Riedel

TOP Ö 4.2

Welche Gebiete könnten noch geschützt werden?

Schützenswert wäre auch die „Krötenwiese“, eine Fläche bei Viermorgen, auf der verschiedene Artenschutzmaßnahmen durchgeführt wurden: Anlage von Laichgewässern für Amphibien und eines Winterquartiers für Fledermäuse. Südlich und westlich grenzt eine Kompensationsfläche mit einer Gehölzpflanzung an, die ebenfalls in das GLB integriert werden könnte. Damit wäre dieses Gebiet etwa 6,46 ha groß. Die Krötenwiese liegt auf einem Teil des Flurstücks 465/2, Flur 1, Gemarkung Grünhufe und gehört der Hansestadt Stralsund, die Flurstücke 252/3 und 248/254 befinden sich im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben.

Alle anderen geeigneten Flächen im Stadtgebiet sind vollständig als Biotop oder LSG geschützt.

Was bedeutet die Ausweisung eines bestehenden Biotops als LSG (oder GLB)?

§ 26 und § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes:

„§ 26 Landschaftsschutzgebiete

(1) Landschaftsschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,
2. wegen der Vielfalt, Eigenart und Schönheit oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
3. wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung.

(2) In einem Landschaftsschutzgebiet sind unter besonderer Beachtung des § 5 Absatz 1 und nach Maßgabe näherer Bestimmungen alle Handlungen verboten, die den Charakter des Gebiets verändern oder dem besonderen Schutzzweck zuwiderlaufen.“

„29 Geschützte Landschaftsbestandteile

(1) Geschützte Landschaftsbestandteile sind rechtsverbindlich festgesetzte Teile von Natur und Landschaft, deren besonderer Schutz erforderlich ist

1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes,
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen oder
4. wegen ihrer Bedeutung als Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten.

Der Schutz kann sich für den Bereich eines Landes oder für Teile des Landes auf den gesamten Bestand an Alleen, einseitigen Baumreihen, Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftsbestandteilen erstrecken.

(2) Die Beseitigung des geschützten Landschaftsbestandteils sowie alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des geschützten Landschaftsbestandteils führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Für den Fall der Bestandsminderung kann die Verpflichtung zu einer angemessenen und zumutbaren Ersatzpflanzung oder zur Leistung von Ersatz in Geld vorgesehen werden.

(3) Vorschriften des Landesrechts über den gesetzlichen Schutz von Alleen bleiben unberührt.“

Kurz gesagt dürfen LSG oder GLB nicht zerstört oder beeinträchtigt werden, und dazu sollen nähere Bestimmungen in Form einer Verordnung mit Verboten usw. gegeben werden. Damit sind im Prinzip viele Maßnahmen von Nutzungseinschränkungen bis hin zu Betretungsverboten möglich. In den bisher erlassenen Verordnungen wurden aber nur echte Gefährdungen (z.B. Bebauung oder

Entwässerung) verboten und die landwirtschaftliche Nutzung erlaubt. Der bisherige Zustand soll ja in der Regel erhalten bleiben. Bei den hier zu behandelnden Vorschlägen ist es genauso, dazu verweise ich auf die von Umweltplan erarbeiteten Entwürfe für die Schutzgebietsverordnungen.

Gefährdungspotenzial

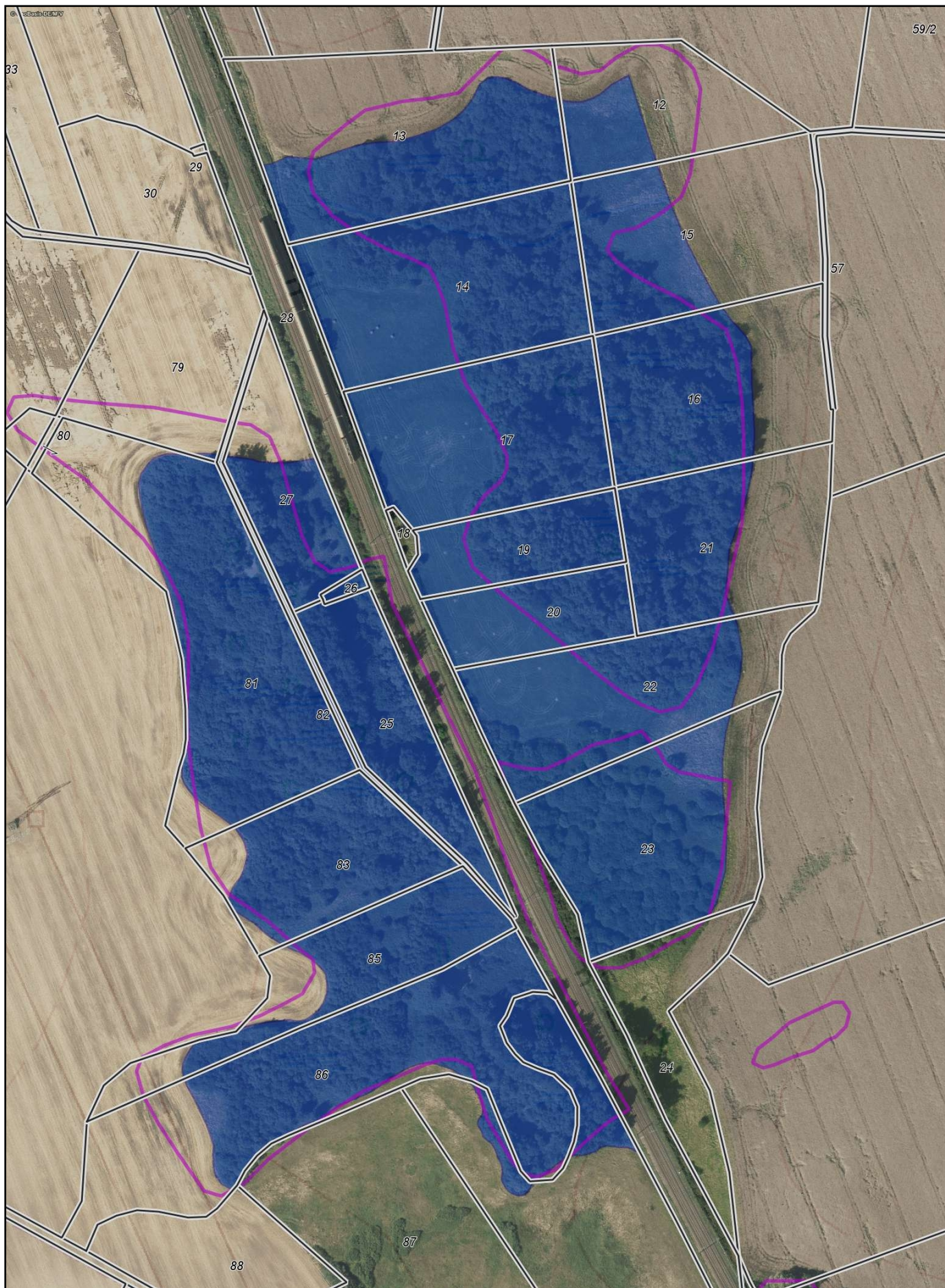
Dies ist nur eine vorläufige Einschätzung der hauptsächlichen Gefährdungen, weitere Punkte sind möglicherweise wichtig oder können zukünftig auftreten.

- Feuchtgebiet nördlich des Pütter Sees: hohe Gefahr der Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus der umgebenden Landwirtschaft, hohe Gefahr der Entwässerung durch den Graben, mäßige Gefahr der Nutzungsintensivierung des Grünlandes
- Feuchtgebiet Grünhufe: mittlere Gefahr der Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus der umgebenden Landwirtschaft, stellenweise hohe Gefahr der Vermüllung
- Langendorfer Bruch: hohe Gefahr der Vermüllung aus der angrenzenden Gartensparte, mittlere bis geringe Gefahr der Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus der umgebenden Landwirtschaft, geringe Gefahr der Entwässerung
- Teichgebiet Wiesenmoor: hohe Gefahr der Entwässerung durch umgebende Bebauung (Entzug des versickernden Regenwassers durch Ableitung von versiegelten Flächen), im Nordteil mittlere bis geringe Gefahr der Vermüllung und der Störung geschützter Arten durch Menschen oder Haustiere
- Voigdehäger Teiche: hohe Gefahr der Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus der umgebenden Landwirtschaft, hohe Gefahr der Entwässerung der südlichen Bereiche, stellenweise hohe Gefahr der Vermüllung und der Störung geschützter Arten durch Angler
- Feuchtgebiet bei Teschenhagen: hohe Gefahr des Verlustes von Biotopen und seltenen Arten durch Sukzession infolge Nutzungsaufgabe, hohe Gefahr der Eutrophierung des nährstoffempfindlichen Moores durch Nährstoffeinträge aus der umgebenden Landwirtschaft
- Feuchtgebiet südlich der Deponie Devin: mittlere Gefahr der Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus der umgebenden Landwirtschaft, geringe Gefahr der Entwässerung durch Gewässerunterhaltung des Grabens
- Feuchtgebiet westlich des Deviner Sees: hohe Gefahr des Verlustes von Biotopen und seltenen Arten durch Nutzungsaufgabe, mittlere Gefahr der Eutrophierung durch Nährstoffeinträge aus der umgebenden Landwirtschaft
- Krötenwiese: hohe Gefahr der Vermüllung und der Störung geschützter Arten durch Menschen oder Haustiere

Daraus ist ersichtlich, dass wahrscheinlich nicht alle Gefahren abgewendet werden können. In einigen Fällen gibt es aber gute Möglichkeiten wie Information der Anwohner durch Hinweistafeln, gezielte Maßnahmen des Artenschutzes, regelmäßige Kontrollen und ggf. Ahndung von Verstößen. Falls diese Gebiete nicht unter Schutz gestellt werden, sind solche Maßnahmen kaum umsetzbar.

Kosten

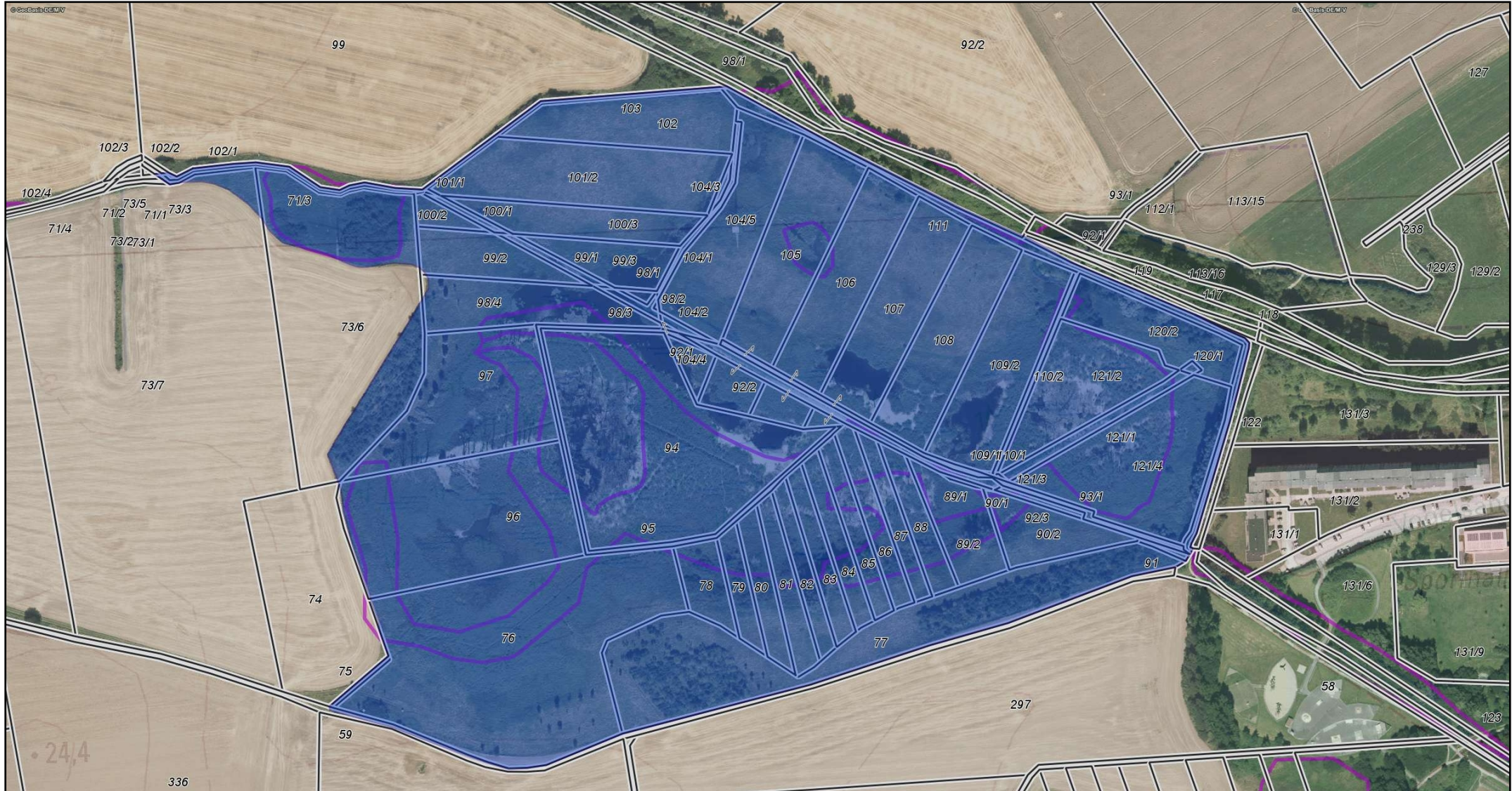
- Beschilderung: etwa 300 € pro Gebiet, Schild: schwarze Eule auf gelbem Grund mit Nennung der Schutzgebietskategorie, an wichtigen Stellen mit zusätzlichem Schild, das in Kurzform die wichtigsten Verbote nennt
- Gehölzentfernung und Pflegemahd im Feuchtgebiet bei Teschenhagen: etwa 3000 €, kann ggf. vom Landkreis übernommen werden, wenn die UNB die Pflege in ihre Maßnahmeliste aufnimmt, Möglichkeit der 90%igen Förderung durch das StALU
- Kontrolle und Monitoring: je nach Intensität, kann wahrscheinlich von ehrenamtlichen Naturschutzwarten des Landkreises übernommen werden, in Einzelfällen Einnahme von Bußgeldern möglich
- ca. 100 anfallende Arbeitsstunden bis zur gültigen Unterschutzstellung (Einholen der Zustimmung von Grundstückseigentümern, TöB-Beteiligung, Beratungen, Abwägungsverfahren)



Auszug aus GeoPORT.VR

✓

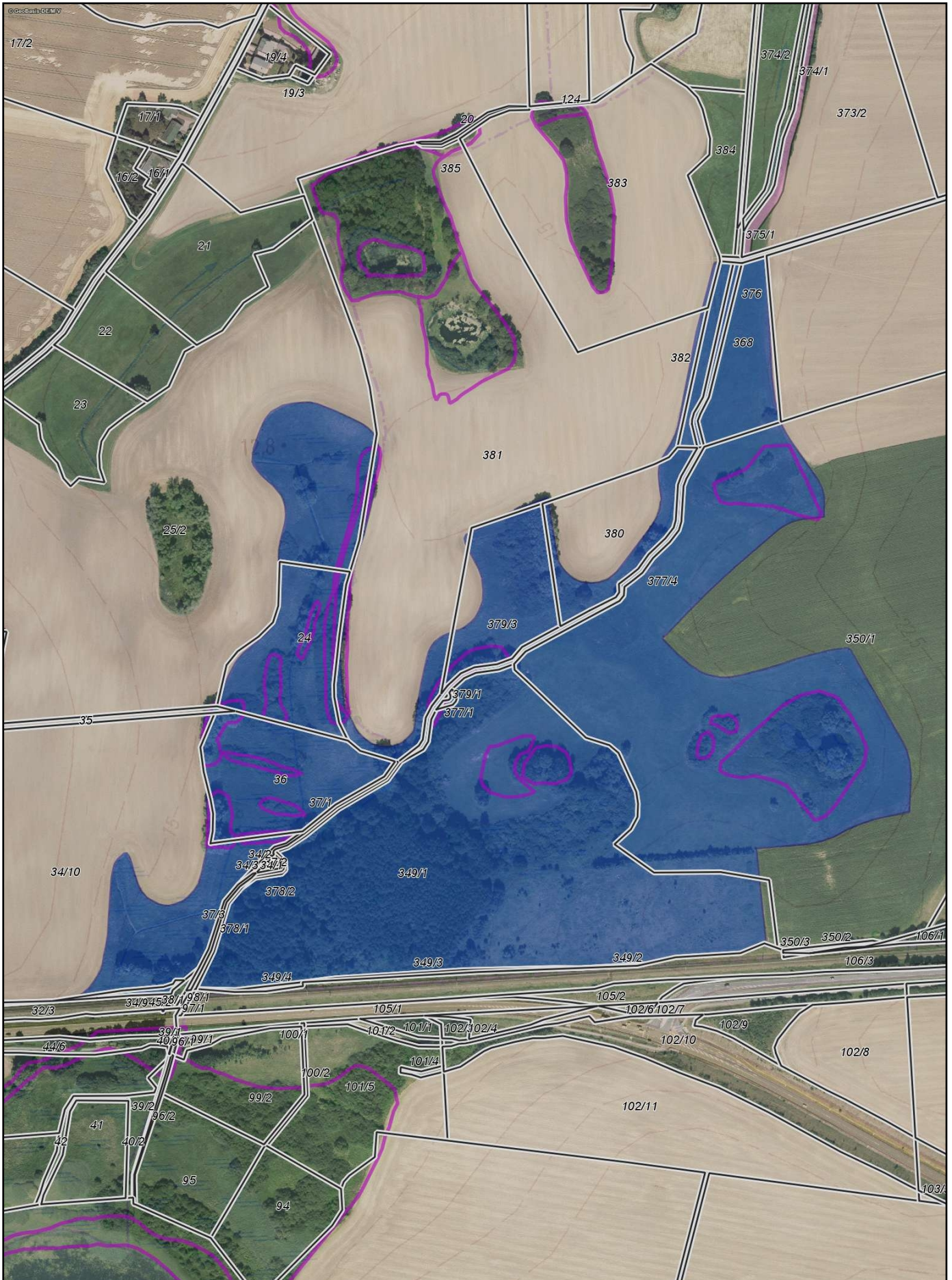
© GeoBasis-DE/M-V VR



Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 4000

Bearbeiter: Buhl

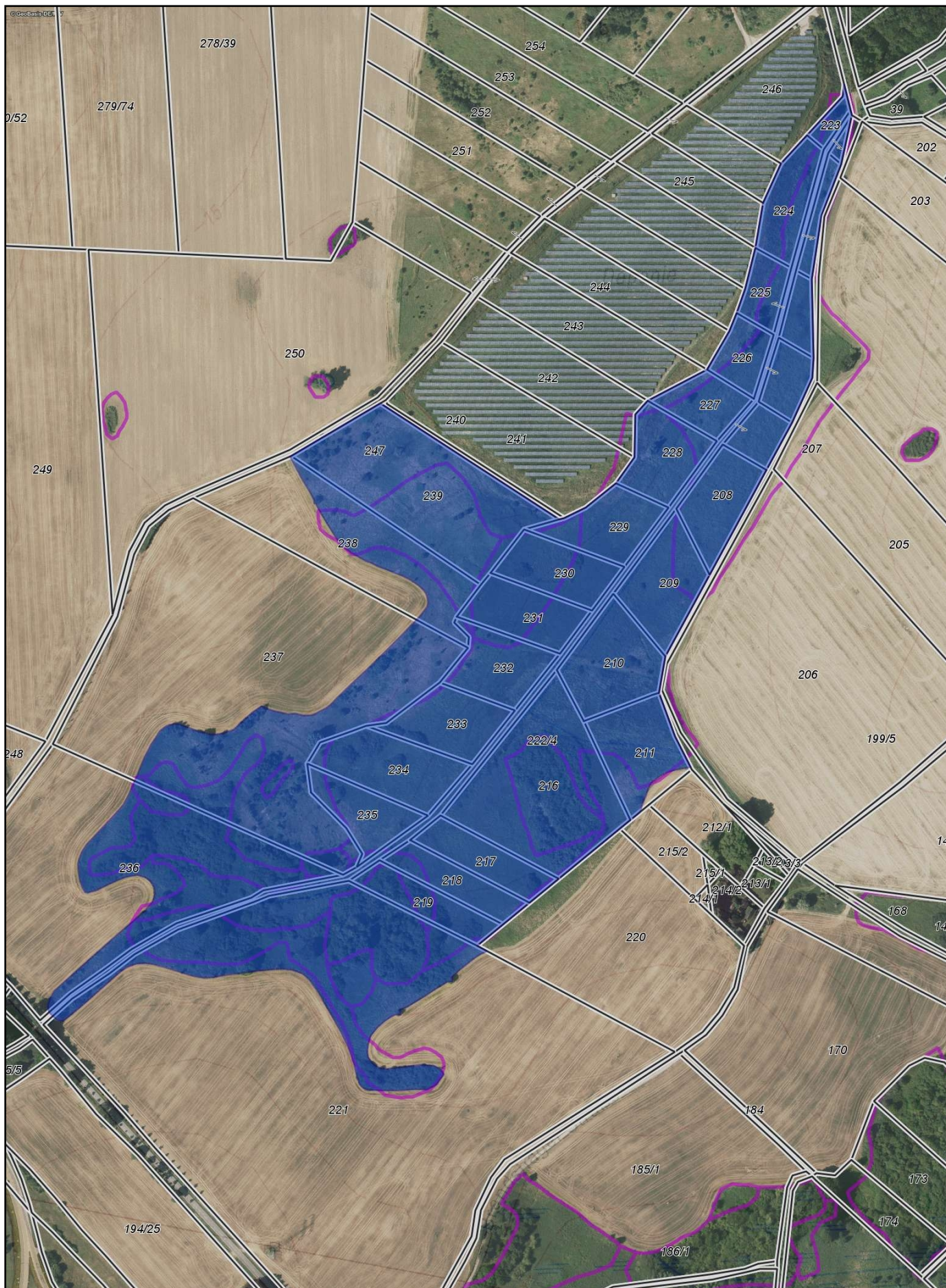


Gemarkung: Grünhufe (132579)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 5000

blau: GLB-Vorschlag, pink: geschützte Biotope

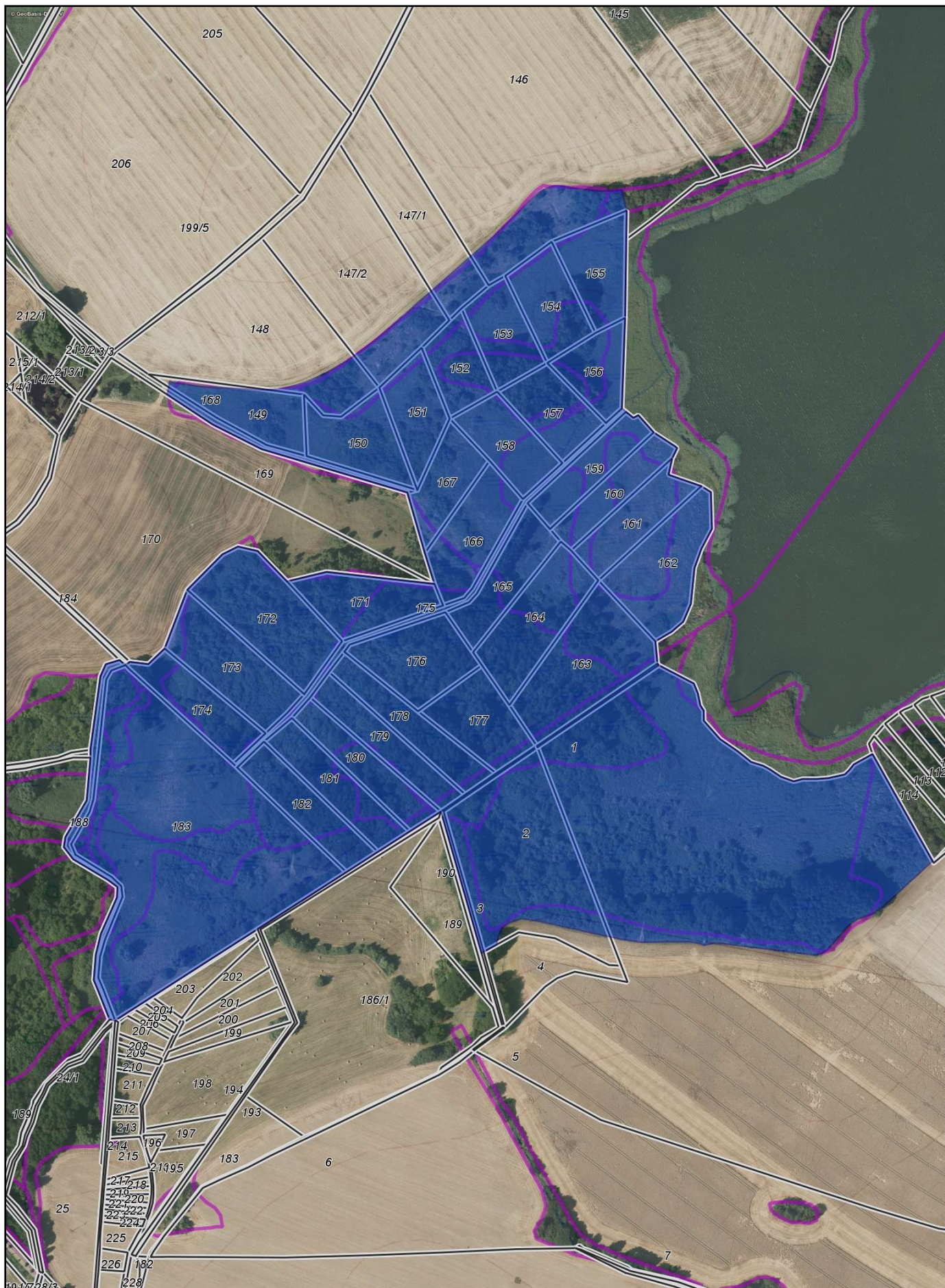


Gemarkung: Devin (132578)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 5000

blau: GLB-Vorschlag, pink: geschützte Biotope



Gemarkung: Devin (132578)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 5000

blau: GLB-Vorschlag, pink: geschützte Biotope

TOP Ö 4.2



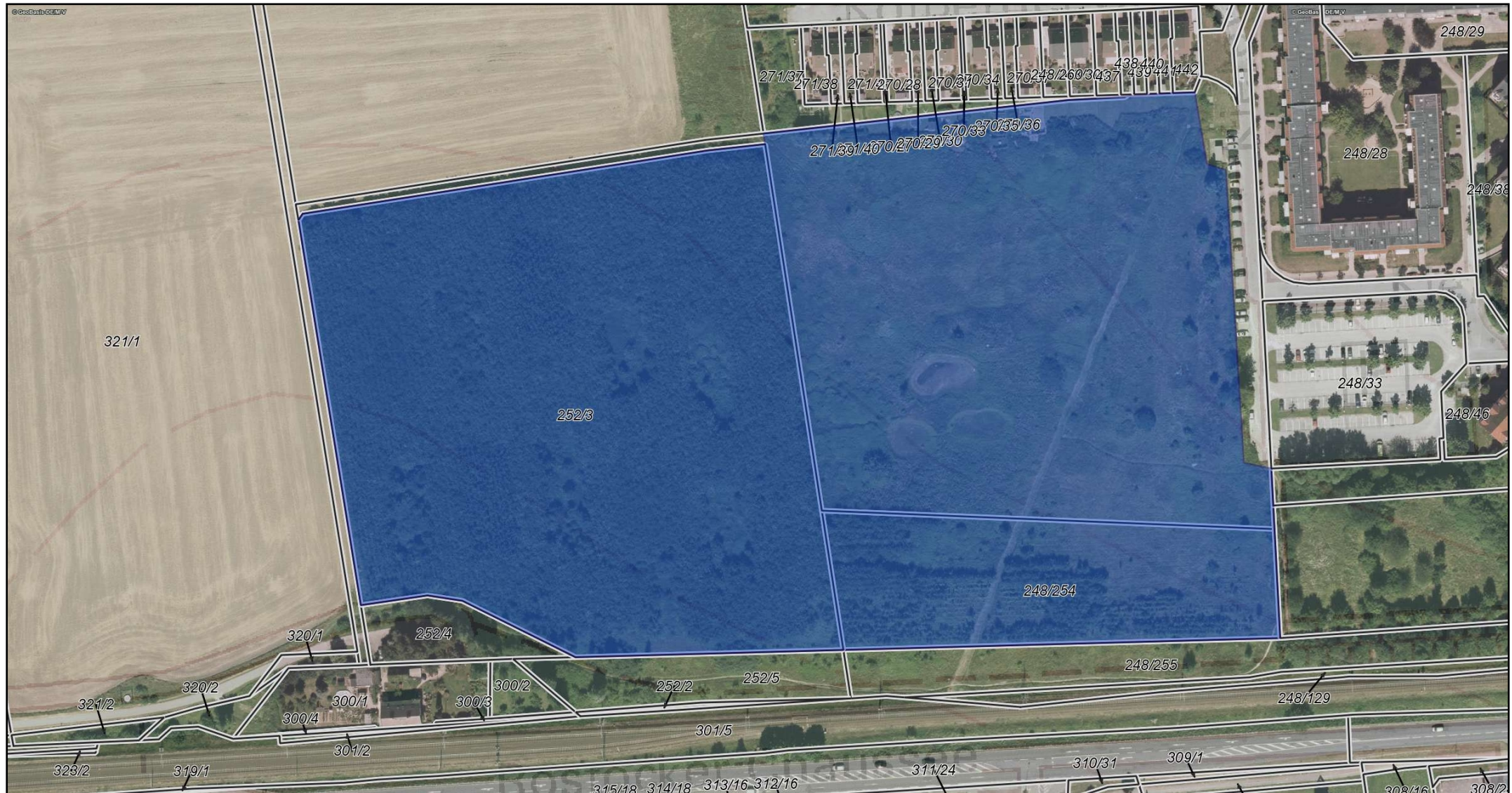
Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: FD 44 - Naturschutz

Datum: 27.03.2018

© GeoBasis-DE/M-V VR



Gemarkung: Grünhufe (132579)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 2000

blau: GLB-Vorschlag "Krötenwiese"

TOP Ö 4.2



Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: FD 44 - Naturschutz

Datum: 27.03.2018

© GeoBasis-DE/M-V VR

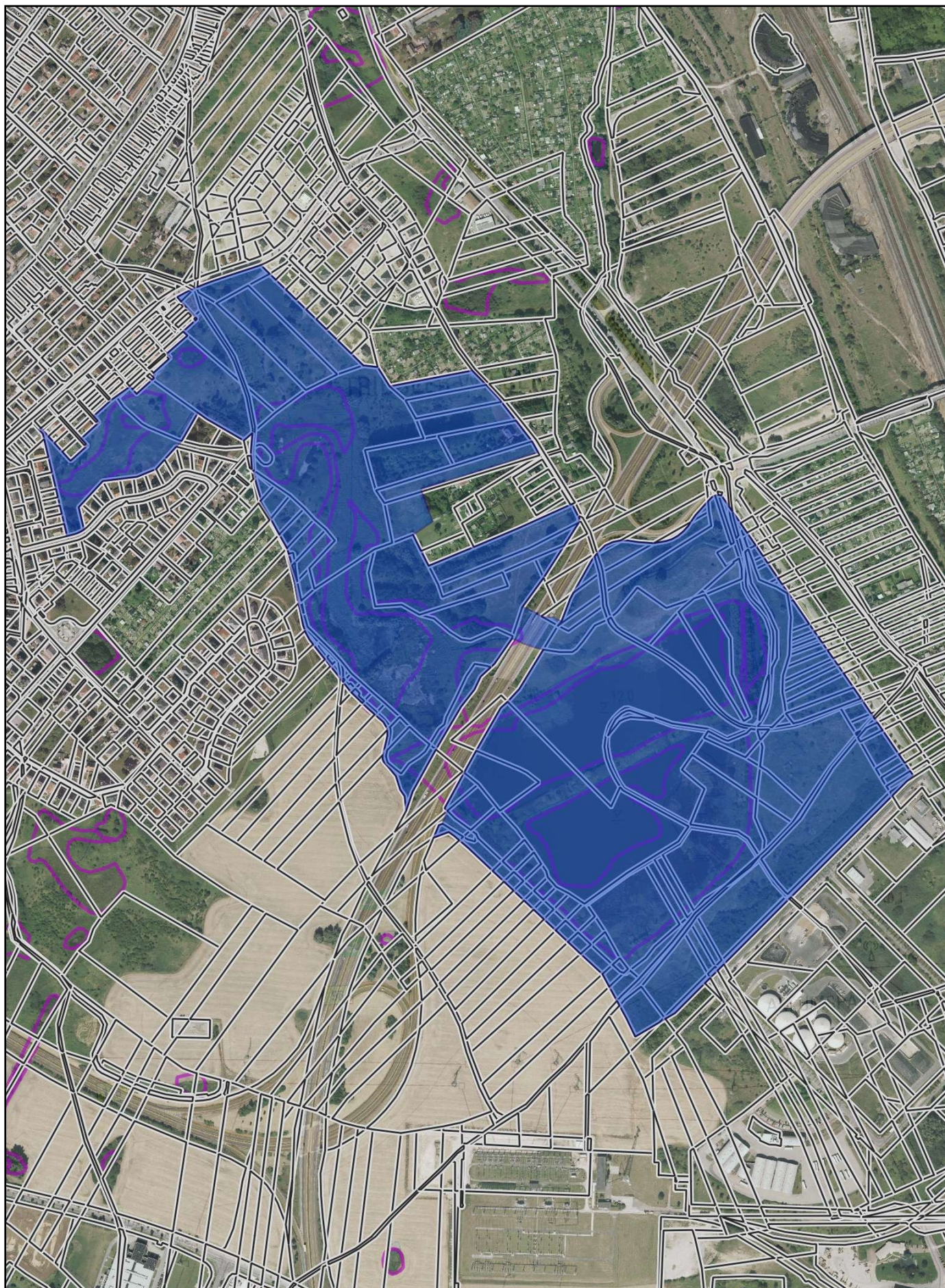


Gemarkung: Grünhufe (132579)

Flur: 2

Maßstab dieses Auszugs: 1: 3000

blau: GLB-Vorschlag, pink: geschützte Biotope



Gemarkung: Stralsund (132576)

Flur: 44

Maßstab dieses Auszugs: 1: 7500

blau: GLB-Vorschlag, pink: geschützte Biotope



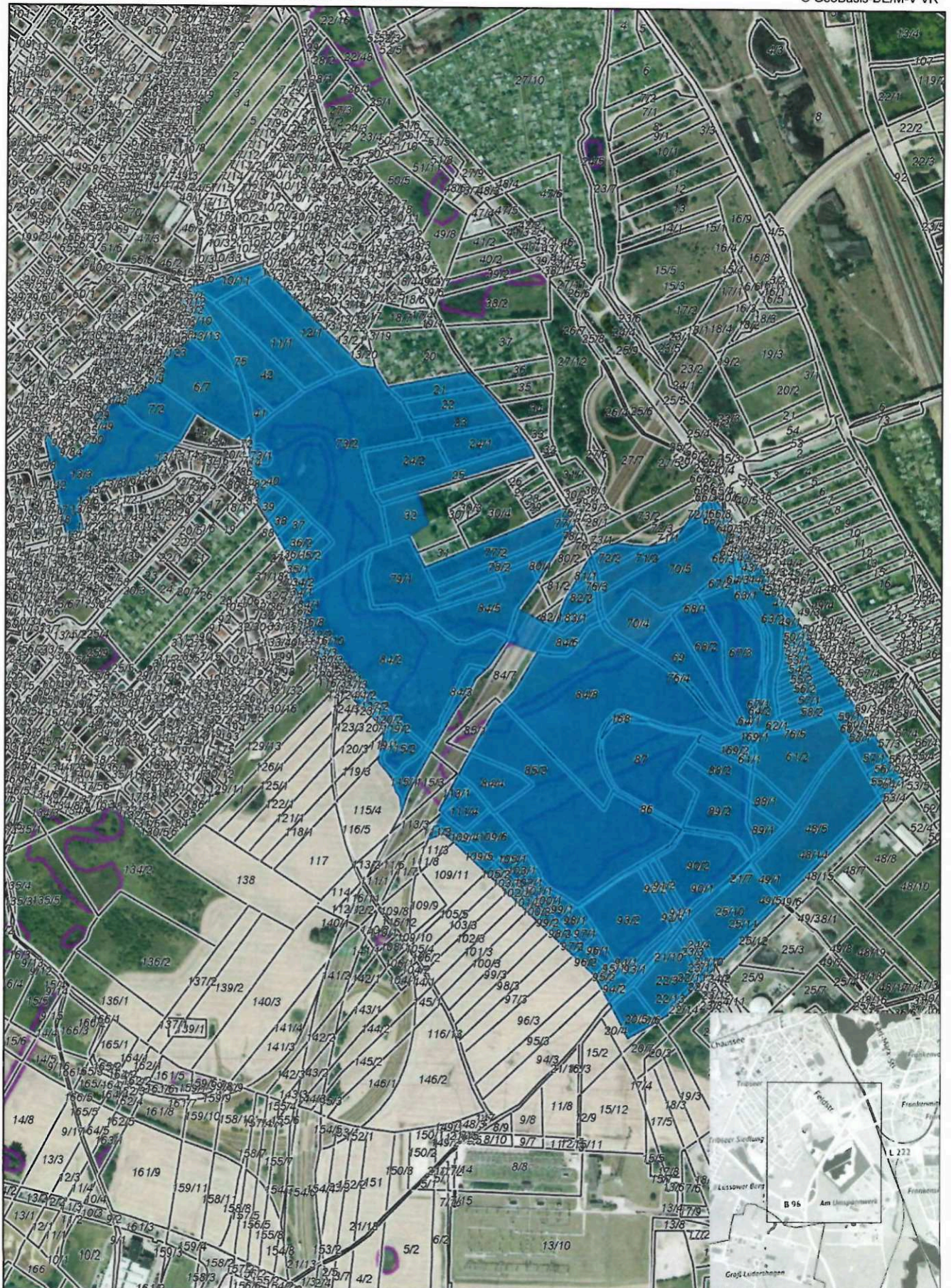
Landkreis Vorpommern-Rügen
- Der Landrat -
Fachdienst Kataster und Vermessung

Auszug aus GeoPORT.VR

erstellt durch: FD 44 - Naturschutz

Datum: 27.03.2018

© GeoBasis-DE/M-V VR

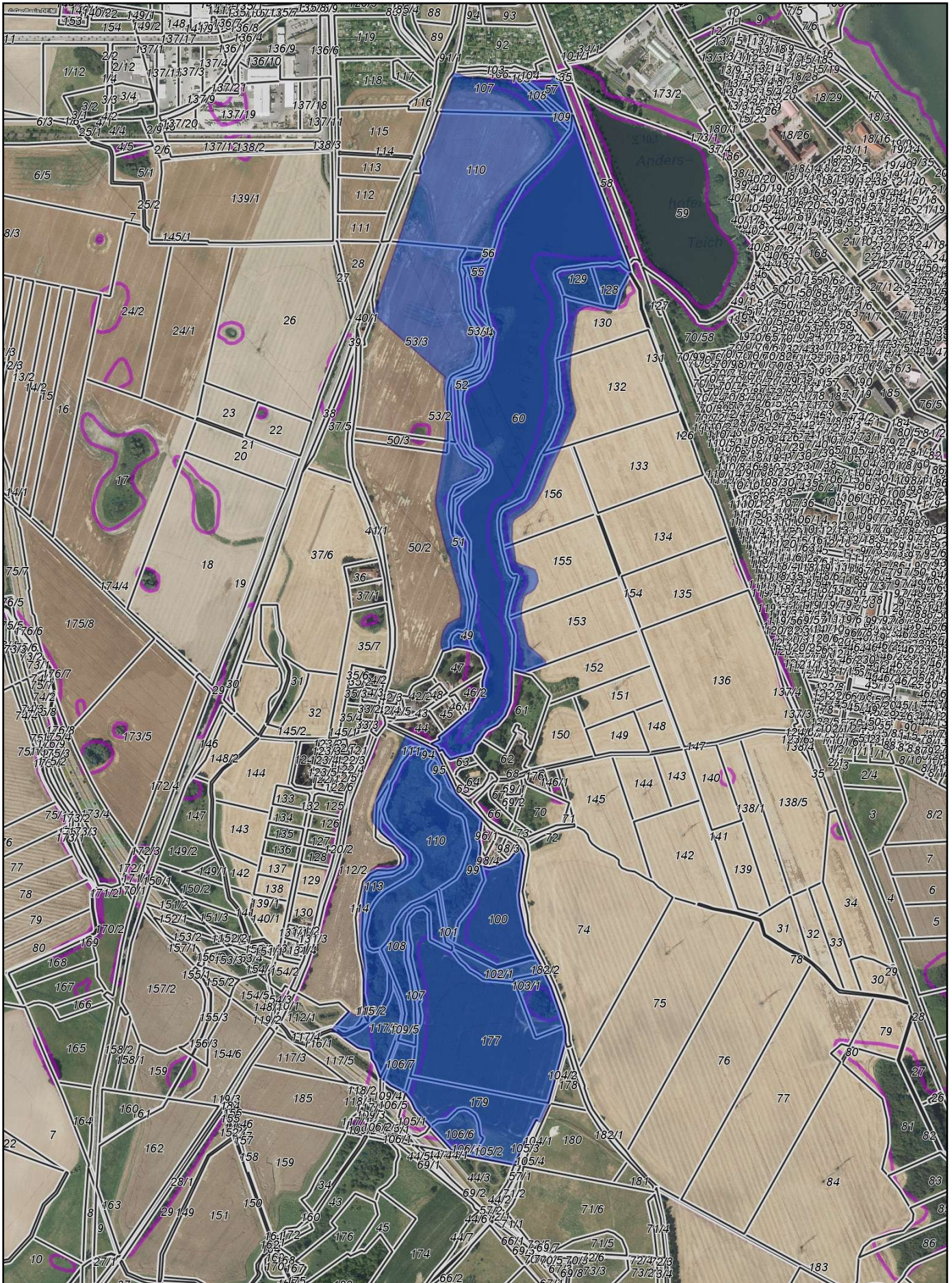


Gemarkung: Stralsund (132576)

Flur: 44

Maßstab dieses Auszugs: 1: 7500

blau: GLB-Vrschlag, pink: geschützte Biotope



Gemarkung: Voigdehagen (132580)

Flur: 1

Maßstab dieses Auszugs: 1: 10000

blau: GLB-Vorschlag, pink: geschützte Biotope

TOP Ö 4.2

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Gremiendienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 9.5

Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel

Vorlage: AN 0099/2017

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des folgenden Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine rechtsgültige Verordnung bzw. Satzung für folgende Feuchtgebiete zu erarbeiten und zu erlassen:

1. Feuchtgebiet südlich der Deponie Devin
2. Feuchtgebiet westlich des Deviner Sees
3. Feuchtgebiet nördlich Teschenhagen
4. Feuchtgebiet Andershöfer- u. Voigdehäger Teich
5. Feuchtgebiet Auflandeteich Feldstraße
6. Feuchtgebiet nördlich der Sparte „Frohes Schaffen“
7. Feuchtgebiet nördlich des Pütter Sees
8. Feuchtgebiet westlich von Grünhufe

Beschluss-Nr.: 2017-VI-06-0665

Datum: 21.09.2017

Im Auftrag

Kuhn

TOP Ö 4.2

Auszug aus der Niederschrift über die 06. Sitzung der Bürgerschaft am 21.09.2017

Zu TOP : 9.5

Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel

Vorlage: AN 0099/2017

Herr Adomeit erläutert den Antrag und bittet um Zustimmung.

Herr Lastovka beantragt für die CDU/FDP Fraktion die Verweisung des Antrages in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Paul stellt den Verweisungsantrag wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des folgenden Antrages zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine rechtsgültige Verordnung bzw. Satzung für folgende Feuchtgebiete zu erarbeiten und zu erlassen:

1. Feuchtgebiet südlich der Deponie Devin
2. Feuchtgebiet westlich des Deviner Sees
3. Feuchtgebiet nördlich Teschenhagen
4. Feuchtgebiet Andershöfer- u. Voigdehäger Teich
5. Feuchtgebiet Auflandeteich Feldstraße
6. Feuchtgebiet nördlich der Sparte „Frohes Schaffen“
7. Feuchtgebiet nördlich des Pütter Sees
8. Feuchtgebiet westlich von Grünhufe

Abstimmung: Einstimmig beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-06-0665

für die Richtigkeit der Angaben: Gez. i.A. Ely

Stralsund, 10.10.2017